

Lernen auf Distanz - zu Hause - so können Sie unterstützen!

Leitfaden für Eltern

Es kann passieren, dass wegen der Corona-Pandemie wieder zeitweise

- die ganze Schule geschlossen wird,
- einzelne Lerngruppen zu Hause bleiben müssen,
- einzelne Schüler:innen zu Hause bleiben müssen,
- die Schüler:innen im Wechsel in der Schule und zu Hause lernen müssen.

Wir bereiten uns und die Schüler:innen vor, damit das Lernen zu Hause möglichst gut gelingt.

Wir informieren Sie immer aktuell über unsere homepage:

<https://www.lwl-mlk-schule.de/>

Bitte schauen Sie dort regelmäßig nach. Allgemeine Informationen über Corona-Maßnahmen in der Schule erhalten Sie auf der Seite des [Schulministerium.nrw.de](https://www.schulministerium.nrw.de/)- Startseite- Themen- Schulsystem- Angepasster Schulbetrieb in Corona-Zeiten

Die Schüler:innen werden über Iserv informiert und mit Aufgaben versehen. (Email, Aufgabenmodul)

Unterstützung durch die Schule

Sprechen Sie uns an, wenn die häuslichen Bedingungen zum Lernen zu schwierig sind.

Wir versuchen, bei Bedarf zu unterstützen

- durch Ausleihe eines digitalen Endgerätes und

Bitte unterstützen Sie ihr Kind, wo immer es geht! So können Sie helfen:

- Schaffen Sie eine Tagesstruktur mit Lernzeiten -Pausen – Bewegung
- Schüler haben Kernzeiten, in denen sie erreichbar sein müssen von 8.15 -13.30 Uhr
- Helfen Sie, wenn nötig, den Computer/das Tablet... zu bedienen, sich in Iserv anzumelden, die Aufgaben zu sichten und abzugeben/ abzuheften.
- Melden Sie den Lehrkräften zurück, wenn Aufgaben zu schwer/ zu viel sind. (Das ist aus der Distanz nicht immer zu erkennen).
- Erledigen Sie nicht selber die Aufgaben für Ihr Kind!!! Melden Sie sich in der Schule, wenn es Probleme gibt!
- Melden Sie Ihr Kind ab, wenn es krank ist.
[0251 2105 192](tel:02512105192) oder mlk-schule@lwl.org
- Benutzen Sie für die Kommunikation mit den Lehrkräften nicht WhatsApp!

- Zusätzliche Beratungsangebote für Ihr Kind

- Bereitstellung eines Arbeitsplatzes in der Schule (study hall)

Einsatz der Integrationskräfte:

Wenn Ihr Kind in der Schule eine I-Kraft hat, klären Sie mit ihr und uns ab, ob, wo und wie sie weiterhin unterstützen kann.

Rechtliche Grundlagen

Beim Distanzunterricht handelt es sich weiterhin um von der Schule veranlasstes und von den Lehrerinnen und Lehrern begleitetes Lernen auf der Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben (Richtlinien und Lehrpläne).

Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet.

„Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG4“

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung:

... Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. (§ 6 Abs. 2)

... Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. (§ 6 Abs. 3)

... Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und zur Leistungsbewertung gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen (i.d.R. in der Bewertung der sonstigen Leistungen).